

Freitag, den 9. April 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses über 0					
Monat,	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuh	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
April	31	27	7,6	27	7,1	27	6,5	—	2	—	5	—	3	Schnee	trüb	schön	1	6
	1	27	6,1	27	6,7	27	7,6	2	—	6	—	4	Nebel	schön	trüb	1	4	
	2	27	8,0	27	8,0	27	6,4	0	—	8	—	4	s. heitet	heiter	heiter	1	5	
	3	27	5,7	27	6,3	27	8,2	—	3	—	9	—	4	wolfig	schön	Regen	1	4
	4	27	9,3	27	9,8	27	10,2	—	3	—	10	—	5	trüb	schön	Regen	1	5
	5	27	9,8	27	9,8	27	9,8	—	3	—	5	—	4	Regen	Regen	trüb	1	5
	6	27	9,8	27	9,6	27	10,1	—	3	—	6	—	3	trüb	Regen	Regen	1	7

Subernial - Verlautbarungen.

Z. 365

POLIZZA D' INCANTO

ad Nro. 3766

Per l'impresa dei lavori da legatore di libri occorrenti all' Imperiale Re-  
gio Governo della Dalmazia ed agli altri Uffici pubblici, si politici,  
che giudiziari ed economici, esistenti in Zara. (3)

- 1) La deliberazione si farà al pubblico incanto nel giorno 15 giugno 1824 alle ore 12 del mattino nell' Ufficio dell' I. R. Procura Camerale in Zara coll' intervento dell' I. R. Sig. Consigliere Governiale Procuratore Camerale, e dell' I. R. Sig. Capo Ragionato provinciale. La deliberazione seguirà a favore del migliore offerente, e dietro la Governiale approvazione avrà luogo la stipulazione del relativo contratto.
- 2) Sarà libero a chiunque di aspirare all' impresa, semprechè, nel caso di ottenuta aggiudicazione, faccia eseguire i lavori da un legatore di conosciuta capacità.
- 3) L'impresa sarà durativa per un decennio dal 1mo febbraio 1825, e scaderà col 31 gennaio 1835.
- 4) La legatura de protocolli appartenenti alla Magistrature nonchè i protocolli e giornali di Cassa dovrà effettuarsi presso l'Ufficio cui appartengono, nè potrà essere altrove eseguita, sotto pena della perdita dei lavori e della rescissione del contratto.  
La legatura all' incontro de' libri di premio, per le scuole normali ed elementari maggiori della Dalmazia, che viene pure esclusivamente concessa all' Imprenditore, potrà aver luogo presso il domicilio dell' imprenditore stesso; come pure delle altre opere che facesse duopo di legare.
- 5) Li prezzi che serviranno di base alla prima voce fiscale vengono indicati nella Tabella qui in calze.
- 6) Le offerte di ribasso dovranno farsi dagli aspiranti pella generalità degli

articoli, indicando la minorazione della somma in ragione di un tanto per cento.

- 7) Appena ricevuto l'incarico dovrà l'Imprenditore in tutti i casi prestarsi all'eseguimento de' lavori, e ritrarre quindi dal rispettivo direttore degli Uffici di ordine *il Bono* indicante la qualità del registro legato, ed il numero de' fogli contenutivi.
- 8) Alla fine di cadaun mese tali *Boni* saranno presentati dall'Imprenditore all' I. R. Governo con apposita domanda, onde ne sia liquidato il compenso dalla Cesareo Regia Ragioneria provinciale.
- 9) Dovrà l'aggiudicatario un mese dopo la stipulazione del contratto, o effettuare un deposito cauzionale per tutto il tempo dell'impresa di fiorini 100, ovvero prestare, una pieggeria immobiliare prammatica riconosciuta idonea dalla Cesareo Regia Procura Camerale.
- 10) A garanzia dell'Erario per il tempo che trascorrerà dall'aggiudicazione sino alla definitiva accettazione della pieggeria sarà obbligo degli aspiranti di depositare una somma di fiorini 10, corrispondente all'importo del 10 per cento sulla cauzione summenzionata in moneta sonante, la quale somma verrà restituita a tutti gli optanti appena compiuta la licitazione, e ritenuta soltanto in deposito riguardo al deliberatario fino a che avrà prestata regolarmente la prescritta cauzione, o il deposito in numerario come all'articolo 9.
- 11) Nel caso, che per difetto dell'Imprenditore dovesse il Governo procurarsi altrimenti la occorrente legatura de' libri, risponderà esso Imprenditore, e la di lui cauzione, della differenza risultata a danno dell'Erario. Sarà pure in detto caso libero al Governo di dichiarare direttamente sciolto il contratto, procedendo a nuova subasta, a danni, spese, e pericoli dell'Imprenditore decaduto, e della sua cauzione.
12. Le spese del banditore, bollo, ed iscrizione caderanno a peso del deliberatario.
- 13) Il contratto è obbligatorio pel deliberatario subito col giorno, in cui egli ha firmato il protocollo di licitazione, e pel Governo dal giorno, in cui n'è seguita la ratifica. Qualora il più vantaggioso offerente si rifiutasse di apporre la propria firma sul contratto, il ratificato protocollo di licitazione rimpiazzerà le veci del contratto scritto, e stà in arbitrio del Governo di obbligare il deliberatario all'adempimento degli obblighi ritenuti nell'approvato protocolle di licitazione, o di esporre il contratto a nuovo pubblico incanto a tutto suo rischio e spese, ritenuto l'importo cauzionale in difalco della spesa maggiore, che risulterà potrebbe nel primo caso; o in difalco della differenza, che nel secondo caso lo stesso deliberatario dovrà rifondere; e se anche il risultato della nuova licitazione non esigesse una indennizzazione a favore della rispettiva Amministrazione, resterà ciò non ostante detta somma cauzionale a peso dell'antecedente deliberatario.

S P E C I F I C A

*Dei prezzi che si propongono come prima voce d'incanto per l'impresa durativa per anni dieci dal giorno dell' approvazione del contratto, delle fatture da libraj occorrenti agli Uffici pubblici in Zara.*

Numero d'ordine		Fiorini		Osservazioni.
			kar.	
1	Per legatura di un registro di carta reale di 100 fogli in carton doppio coperto di carta levicata con ischenale e punte di pelle .	1	30	<p align="center">Ad 1.</p> <p>Tutti quei registri di un numero maggiore di fogli verranno pagati con kar. 15 di più per ogni 50 fogli di aumento e in proporzione di tale ragguaglio.</p> <p align="center">Ad 2.</p> <p>Verrà aumentato il prezzo di kar. 5 per ogni 50 fogli di aumento e così in proporzione.</p>
2	<i>Idem</i> di fogli 100 con semplice cartone coperto di carta levicata . . . . .	"	40	
3	<i>Idem</i> senza cartoni alla rustica ( <i>broschurt</i> ) . . . . .	"	20	
4	Per un libro in ottavo con ischenali, punte di pelle, breve, dorature ec. . . . .	"	30	
5	Pei libri de' premj di varia grandezza, col nome del premiato, doratura, schienali e punte di pelle, al volume . . . . .	"	36	
6	Per tagliare ed alfabettare un repertorio . . . . .	"	40	
7	Per ogni taglio di risma di carta di qualunque grandezza . . . . .	"	15	
8	Fascicoli con fettucce in due pezzi . . . . .	"	30	

Zara li 24 febbraio 1824.

GIROLAMO NANI

Imperiale Regio Segretario di Governo.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 395

(3)

Nr. 1828

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblack, Curator des hangenden Frau Maria Anna v. Premerstein'schen Verlasses, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 14. November 1816 verstorbenen Maria Anna v. Premerstein, die Tagatzung auf den 3. May l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

3. 394.

(3)

Nro. 1786

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es

sey über Ansuchen des Hrn. Vincenz Grafen v. Thurn, als gerichtlichen Curator seiner mit der verstorbenen Frau Augustina Gräfinn von Thurn geborenen Freyinn v. Wolfensperg erzeugten Kinder Hyazint und Hugo, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 2. Jänner 1824 zu Radmannsdorf verstorbenen Frau Augustina Gräfinn v. Thurn und Bassassina, die Tagsatzung auf den 3. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 16. März 1824.

### Bermischte Verlautbarungen.

1. 3. 11.

E d i c t.

Nro. 2975.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Anton Juschnig, Realitätenbesitzer von Oberloog, wider die Agnes Vertatschnig, zu St. Jrgen bey Poganig, in die executive Feilbietung der, der Legtern gehörigen, der Grundherrschaft Ponowitz unter Rect. Nro. 175 dienstbaren, gerichtlich auf 509 fl. 45 kr. in NN. geschätzten halben Kaufrechtshube, dann der bey derselben befindlichen, auf 6 fl. 42 kr. betheuertem Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 9. Februar, der zweyte auf den 12. März und der dritte auf den 13. April 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte St. Jrgen Haus-Nro. 11, mit dem Versatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität und die beweglichen Sachen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingungen sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichts einzusehen.

Sittich am 24. December 1823.

Anmerkung. Da diese Subrealität weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietung Tagsatzung an Mann gebracht worden, so wird die dritte am 13. April l. J., abgehalten werden.

3. 399.

Vicitations-Edict.

Nro. 8.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jos. Sever, Vormundes, und Herrn Dr. Johann Homann, Curator der Mathias Preschern'schen Kinder, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Suetina gehörigen, zu Scherounitz sub Nro. 7 liegenden, der löbl. Cameral-Herrschaft Weldeß sub Rect. Nro. 136 dienstbaren, auf 3386 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, und wegen 610 fl. c. s. c., mit Pfandrecht belegten ganzen Hube sammt An- und Zugehör, dann der ebenfalls mit Pfandrecht belegten, und auf 203 fl. 43 kr. gerichtlich geschätzten, aus einem Pferde, 4 Stück Hornvieh, 8 Schafen, dann Wägen, Meierereinstückung, Getreid- und Futtermitteln bestehenden Fundi instructi gewilliget, und seyen zur Vornahme der Vicitationen drei Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. März, die zweyte auf den 27. April und die dritte auf den 28. May d. J., jederzeit im Orte Scherounitz Nro. 7, und zwar für die Realitäten Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter aber Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, falls die Realitäten oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hinten gegeben werden würden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustigen, insbesondere aber die

intabulirten Gläubiger, als Catharina Kersnik zu Moste, Joseph Pristou zu Scherounitz, Lorenz Rasinger zu Wurzen, Barbara Guettina zu Scherounitz, und Jacob Ulbing zu Klagenfurt, zu erscheinen eingeladen.

Die Vicitationsbedingnisse können sowohl hierorts als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. Februar 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

N. 400.

Vicitations - Edict.

ad Nro. 637.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelmä Sogalla, Joseph Böhm'schen Concursumfasser, Verwalters, wider Hrn. Franz Leopold Mogeiner, Curator des Margareth Böhm'schen Verlasses, in die executiv Feilbiethung der zu diesem Verlasse gehörigen, zu Radmannsdorf liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, wegen schuldigen 454 fl. 43 kr. 3 dl. c. s. c. in die Execution gezogenen, und auf 923 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als des Hauses Nro. 2 in der Stadt Radmannsdorf pr. 550 fl., des Ackerb. per Krishe sammt Rain pr. 308 fl. 45 kr., und des Gemeintheils bey'm Gausstrome pr. 65 fl. gemilliget worden, und es seyen zur Vornahme der Vicitation drey Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 30. März, die zweyte auf den 30. April und die dritte auf den 29. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls eine oder die andere dieser Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagssatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realitäten können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber sowohl täglich als auch bey den Vicitationen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Matthäus Murnst, Margareth Bouk, Gertraud Kovatsch, Jacob Mullen, Barbara Pochar, Margareth Prettnner, Agnes Pogatscher, Gertraud Koroschitz, Maria Jallen, Joseph Prettnner, Georg Achmann, Ursula Schlieber und Mathias Mullen, zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. Februar 1824.

Anmerkung. Nachdem sich bey der ersten Feilbiethungstagssatzung für den Gemeintheil und den Acker kein Kauflustiger eingefunden hat, und sohin auf Anlangen beyder Theile auch das Haus nicht licitirt wurde, so wird am 30. April 1824 für alle im Edicte benannten Realitäten zur zweyten Vicitation geschritten werden.

N. 401.

Vicitations - Edict.

ad Nro. 940.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Jos. Sever, Vormundes, und Herrn Dr. Johann Homann, Curator der Mathias Preschern'schen Kinder, in die executiv Feilbiethung der dem Johann und Martin Guettina gehörigen, zu Moschna Nro. 2 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nro. 658 dienstbaren, auf 2056 fl. gerichtlich geschätzten, und wegen an Interessen und Gerichtskosten schuldigen 171 fl. 51 kr. c. s. c., in Execution gezogenen ganzen Hube sammt An- und Zugehör, dann des ebenfalls mit Pfandrechte belegten, und auf 23 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fundi instructi gemilliget, und seyen zur Vornahme der Vicitationen drey Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweyte auf den 26. April und die dritte auf den 26. May d. J., jederzeit im Orte Moschna Nro. 2, und zwar für die Hube Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls die Hube oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagssatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustigen, insbesondere aber die

intabulirten Gläubiger, Andreas Ermann von Oberleibniz, die Martin Suettina'schen Kinder durch den aufgestellten Curator ad actum, Herrn Ignaz Kappus Ritter von Pöschelstein, Valentin Smolle von Jauchen, und Herr Dr. Kapreth zu Laibach, zu ersuchen eingeladen.

Die Realität und Fahrnisse können besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber sowohl hierorts als auch bey den Licitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. Februar 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation am 26. März 1824 hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 402.

E d i c t.

Nro. 273.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Jacob Jallitsch von Koflern, wider Andreas Kramer von daselbst, pto. schuldigen 148 fl. 19 3/5 fr. MM. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegner'schen mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 526 fl. MM. geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilligt; zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 27. April, der zweyte auf den 31. May und der dritte auf den 28. Juny 1824, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Befehle festgesetzt, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird. Hievon werden die Kauflustigen mit dem Befehle vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in dasiger Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee den 24. Hornung 1824.

Z. 403.

E d i c t.

Nro. 274.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einscheiden des Andreas Jallitsch von Berderb, wider Joseph v. Nesselthal, wegen schuldigen 220 fl. MM. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegner'schen, auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Realvermögens gewilligt; zur Abhaltung derselben werden drey Tagsatzungen in loco des Executen zu Nesselthal, und zwar die erste auf den 11. May, die zweyte auf den 14. Juny und die dritte auf den 12. July 1824, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Befehle bestimmt, daß wenn dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber zum zahlreichen Erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Gottschee den 3. März 1824.

Z. 404.

E d i c t.

Nro. 275.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Jallitsch von Berderb, wider Ambrosius Nichtitsch von Obermosel, wegen schuldigen 230 fl. 17 fr. MM. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegner'schen, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Realvermögens gewilligt; zur Abhaltung derselben werden drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 28. April, die zweyte auf den 31. May und die dritte auf den 28. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Executen mit dem Befehle festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse sind in den gewöhnlichen Amtsstunden in dasiger Gerichtskanzley einzusehen. Bezirksgericht Gottschee den 3. März 1824.

B. 405.

E d i c t.

Nro. 276.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Elisabeth Perz, geborne Kren zu Mitterdorf, gegen Mathias Kren von Geschwerd, pto. schuldigen 149 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 641 fl. 55 fr. geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilligt, und hiezu drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 6. May, die zweyte auf den 8. Juny und die dritte auf den 12. July 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage in Voco des Executen anberaumt, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die dießfälligen Citationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 3. März 1824.

B. 406.

E d i c t.

Nro. 278.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Rößl von Malgrern, wider Leonhard Erker von Mitterdorf, pto. schuldigen 127 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, auf 321 fl. geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilligt; zur Abhaltung derselben werden drey Tagssagungen, als die erste auf den 4. May, die zweyte auf den 2. Juny und die dritte auf den 5. July 1824, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt, wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Citationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 3. März 1824

B. 407.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsbh. Michelsstätten wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Jenko von Unterfernig, in die executive Feilbietung der, der Margareth Strull gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 593 dienstbaren, zu Unterfernig gelegenen, gerichtlich auf 166 fl. 25 fr. MM. geschätzten Käufche sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 42 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Zur Vornahme derselben sind drey Tagssagungen, und zwar auf den 6. May, 4. Juny und 6. July l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterfernig mit dem Anbange bestimmt, daß wenn bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagssagung die besagte Realität nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Tagssagung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Citationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsbh. Michelsstätten den 28. März 1824.

B. 408.

E d i c t.

Nro. 279.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Unterfernig verstorbenen Andre Gallioth, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, den 21. April l. J. Vormittags um 10 Uhr solche sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Ger. Staatsbh. Michelsstätten den 29. März 1824.

B. 409.

E d i c t.

Nro. 281

(2) Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Ollscheug verstorbenen Ganzbüblers Primus

Puckbauß, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, haben solche den 21. April l. J. Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Bezirksgerichte sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 824 sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Ger. Staatsb. Nischlstätten den 29. März 1824.

3. 387.

(3)

Nro. 837

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein in Krainburg ist auf Ansuchen des Hrn. Dr. Johann Oblak, Curator des Joseph Hafnerischen Verlasses, die öffentliche Feilbietung des zur Johann Udirischen Verlassmasse gehörigen, im Dorfe Labore bey St. Martin vor Krainburg sub H. Nro. 4 liegenden, dem Grundbuche der Pfarrgült Altentlach unter Urb. Nro. 6 dienstbaren, auf 2456 fl. geschätzten Hubgrundes, dann des Fundus instructus sammt Fahrnissen im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 29. April, für den zweyten der 29. May und für den dritten der 30. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn dieser Hubgrund und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen in dem Orte Labore sich einzufinden. Bezirksgericht Kieselstein den 20. März 1824.

3. 389.

E d i c t.

ad Nro. 159

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass des unterm 3. März l. J. verstorbenen Joseph Klantner, gewesenen Tischler- und Glasermeister zu Neumarkt, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 27. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 d. b. G. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Bezirksgericht Neumarkt den 20. März 1824.

3. 383

E d i c t.

Nro. 315

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gegeben: Es habe das Handlungshaus Mulley, Rejas Compagnie in Triest, gegen Gregor Loser von Wehenbach Klage angebracht, und wegen Rechtfertigung eines pränotirten Conto-Courant pr. 1215 fl. 29 kr. M.M., um die gerechte richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht, welchem der Aufenthalt des Letztern unbekannt, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Joseph Mathosel als Curator aufgestellt, welchem er entweder seine Behelfe an Händen zu geben, einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte nachmahst zu machen, oder bey der über das gegnerische Reassumirungsgesuch vom heutigen auf den 1. July d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Verfahrungs-tagsatzung persönlich zu erscheinen hat, widrigens er die hieraus entstehenden üblen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würde. Bezirksgericht Gottschee am 15. März 1824.

3. 388.

A n z e i g e.

(3)

Ein Capital von 1200 fl. C. M. ist mit Ende April d. J. gegen Pupillar-Hypothek auszuleihen. Die nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 347.

(2)

ad Nr. 48. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Religionsfondsherrschaft Fürstenfeld in Steyermark.

Am 26. April 1824 Vormittags um 10 Uhr wird die Religionsfondsherrschaft Fürstenfeld im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Guberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 10,808 fl. 40 kr. E. M., das ist zehn Tausend acht Hundert Acht Gulden 40 kr. in Conventionsmünze.

Diese Herrschaft liegt im Gräzer Kreise an der Poststraße von Grätz nach Ungarn, eine Viertelstunde von der landesfürstlichen Stadt Fürstenfeld entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile und Nutzungen derselben sind:

1. Das herrschaftliche Schloß sammt den Wirthschafts- und Nebengebäuden.
2. An Grundstücken: nach der Steuerregulirungsausmaß:

66	Joch	582	3/6	Quadr.	Klafter	Acker,
53	=	241	=	=	=	Wiesen,
2	=	375	=	=	=	Gärten,
30	=	524	3/6	=	=	Huthweiden,
117	=	1490	=	=	=	Waldungen.

Hievon sind 8 Joch 25 Quadr. Klafter Wiesen, und 15 Joch 1440 Quadr. Klafter Waldungen, zu dem Grundbuche der landesfürstlichen Stadt Fürstenfeld dienstbar, die übrigen hingegen landschaftlich.

3. Ein Ziegelofen.
4. An Unterthanen: 60 rückfällige Hufen, 104 Käuschen, dann 861 Zulehensgründe.

Diese entrichten:

- a) An unveränderlichen Urbarial- und sonstigen Zinsen:
 

	1349 fl. 36 3/4 kr. W. W.
und . . . . .	2 fl. 44 1/4 kr. E. M.
- b) An Naturalroboth 94 zweispännige Fuhrtage, und 273 Handtage, nebst diesen werden von den Unterthanen 32 Klafter Holz unentgeltlich geschlagen.
- c) An Kleinrechten: 9 Pfund Wachs,  
480 Stück Eyer,  
10 Hendl,

B. Beyl. Nr. 29. d. 9. April 1824).

5 Hühner,  
120 Kapäuner,  
1 Lamm,  
2 1/3 Kalb,  
17 Pfund Haarrestengesponst,  
93 Pfund Ruspengesponst.

- d) An Zinsgetreide 80 40/48 n. d. Meß. Hafer.  
e) An Bergrecht 7 1/4 n. d. Eimer Weinmost.  
f) Das Laudemium.  
g) Das Mortuarium.

Zum Ankauf dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffschilings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen; die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in der ersten Priorität versichert, und mit fünf Percent in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt Fürstenfeld zu wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie die ausführlichen Verkaufs-

Bedingungen bey der k. k. steyerisch = kärntner'schen Staatsgüter = Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission in Steyermark und Kärnten.

Grätz am 1. März 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,  
kais. königl. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

B. 346.

(3)

ad No. 47. St. G. B.

### K u n d m a c h u n g

Der Veräußerung der zum steyermärkischen Studienfonde gehörigen Thalberger Waldungen in Steyermark.

Am 12. April 1824 Vormittags um 10 Uhr werden in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Guberniums die dem steyermärkischen Studienfonde gehörigen Thalberger Waldungen im Gräzer Kreise, im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen werden.

Der nach den baren Abfuhren der Jahre 1810 bis einschließig 1819 berechnete Ausrußpreis ist 6003 fl. 25 kr. Conv. Münze.

Diese Waldungen liegen im Gräzer Kreise, und bestehen aus zwey Haupttheilen:

a) aus den Feistrißer Waldungen, welche in dem Bezirke Voralp liegen, im Flächenmaße von

4905 Joch 790 Quadr. Rst.

b) aus den Wechselwaldungen, welche in dem Bezirke Bärnegg in der Elsenau liegen, im Flächenmaße von

987 = 142 = =

zusammen von 5892 Joch 932 Quadr. Rst.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besizen fähig ist. Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie die Waldungen erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den

zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt befundene fidejussorische Sicherstellungsacte beyzulegen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Rauffchillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Waldungen zu berichtigen.

Die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf den erkaufte Waldungen in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset werde, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten und die Beschreibung der Waldungen, wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen, können täglich bey der k. k. steyermärkisch-kärntnerischen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Waldungen selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an das Verwaltungsamt Pöllau zu wenden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntnerischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Grätz am 1. März 1824.

Anton Schürer von Waldheim,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 397. Verlautbarung Nro. 3897.  
wegen Besetzung des Gymnasial-Unterrichtsgelder-Fonds-Stipendiums pr.  
jährlichen 50 fl. Conv. Münze.

(2) Es ist demahl das 14te Gymnasial-Unterrichtsgelder-Fonds-Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. Conv. Münze, erlediget, zu dessen Genusse dürftige, gut gestittete und mit ausgezeichnetem Fortgange am hierortigen Gymnasium studierende Schüler berufen sind.

Jene Schüler, welche dieses erledigte Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits- und Pocken-, dann Studienzeugnisse von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche bis 10. May d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen.

Vom k. k. iähr. Gubernium. Laibach den 26. März 1824.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 398.

K u n d m a c h u n g.

ad No. 4363.

Die Minuendo = Versteigerung der Schreib = und Kanzleyrequisiten = Lieferung für das k. k. allr. Landes = Gubernium und Neben = Branchen betreffend.

(2) Zur Lieferung des für das k. k. allr. Gubernium sowohl als für die übrigen hierortigen Behörden erforderlichen Bedarfs an Schreib = und Kanzleyrequisiten auf die Dauer vom 1. May 1824 bis hin 1825, wird am 21. April l. J., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Gubernial = Rathssaale eine öffentliche Minuendo = Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere, abgehalten werden.

Die Bedingnisse sind:

1stens. Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beyläufig:

- |           |                                |                         |            |
|-----------|--------------------------------|-------------------------|------------|
| 50        | Rieß Post =                    |                         |            |
| 154       | " ordinär                      | ) Kanzley =             |            |
| 178       | " mittel fein                  |                         |            |
| 999       | " Concept =                    |                         |            |
| 80        | " Couvert =                    | } Papier,               |            |
| 44        | " Real = Pack =                |                         |            |
| 35        | " Großmedian =                 |                         |            |
| 47        | " Kleinmedian =                |                         |            |
| 5         | " fein Regal = oder Imperial = |                         |            |
| 20        | " ordinär Regal =              |                         |            |
| 19        | " Groß = Concept =             |                         |            |
| 5         | " Belin =                      |                         |            |
| 20        | " Fliß =                       |                         |            |
| 1282      | Stück Pappendeckel,            |                         |            |
| 807       | Maß schwarze                   | ) Tinte,                |            |
| 42        | Flascheln rotthe               |                         |            |
| 369       | Maß Streusand,                 |                         |            |
| 2037      | Buschen Federkiele,            |                         |            |
| 154       | Duzend Bleystiften,            |                         |            |
| 82        | " Rothstiften,                 |                         |            |
| 111       | Pfund feines Siegelwachs,      |                         |            |
| 222       | " ordinäres Siegelwachs,       |                         |            |
| 240 à 250 | Stück                          | ) Schachteln ( kleine ) | ) Oblaten, |
| 526 à 100 | "                              |                         |            |
| 88        | Pfund weißer                   | ) Spagat,               |            |
| 116       | " grauer                       |                         |            |
| 70        | " Rebschnüre,                  |                         |            |
| 108       | Loth Nähseide,                 |                         |            |
| 6         | Pfund Zwirn,                   |                         |            |
| 11 1/2    | " Lampendocht,                 |                         |            |
| 157       | Caen Pack = Wachsleinwand,     |                         |            |
| 64        | Pfund Weihrauch,               |                         |            |
| 1728      | " Baumöhl,                     |                         |            |

3500 Pfund Wachs = ) Kerzen,  
1995 „ Unschlitt = )

Bev den Wachskerzen wird besonders bemerkt, daß dieser Bedarf in kleinern Partien von 2 bis 4 Centen ausgerufen und hintan gegeben werden wird.

2ten. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der, bey der vorjährigen Licitation sich ergebene und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den vorerwähnten Zeitraum demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschluß der Licitation der Mindestfordernde bleiben wird.

3ten. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersterher, hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel, ein förmlicher schriftlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contracterfüllung eine Caution, welche in dem 15ten Theile des entfallenden contractmäßigen Gesamtbetrages zu bestehen hat, im Baren oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, und es wird sich daher jeder Licitant bey der Versteigerungscommission auszuweisen haben, daß er diese Sicherheit zu leisten im Stande sey.

4ten. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; zugleich hat aber auch jeder Licitations-Concurrent von den Kanzleymaterialien und Requisiten, zu deren Lieferung sich derselbe herbeylassen wollen, vierfache Muster beyzubringen, und der Commission zur Beurtheilung vorzulegen, wobey sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzuge eines oder des andern, davon zur Grundlage der Versteigerung zu wählen.

5ten. Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikel, vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine größere Quantität als nach dem oben präliminirten Erfordernisse auf den besagten einjährigen Zeitraum entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6ten. Die übrigen Licitationsbedingungen können auch früher und täglich bey der hierortigen Gubernial-Expeditis-Direction eingesehen werden.

Rom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 30. März 1824.

---

3. 381. Concurs-Verlautbarung ad No. 3583  
für die im Küstenlande, im Mitterburger Kreise erledigte Bezirks-Commissärs-  
und Bezirksrichters-Stelle in Cherso.

(3) Von dem k. k. küstenländischen Gubernium wird hiermit bekannt gemacht: daß die Bezirks-Commissärs- und Bezirksrichters-Stelle in Cherso, mit welcher die Obliegenheit der Cautionleistung von 1000 fl. verbunden ist, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl., freyem Quartier und einem Reisepauschale von 200 fl. zu besetzen sey.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis zum 23. April l. J. bey dieser Landesstelle einzureichen, und nebst Anführung ihres Alters und Geburtsortes

- 1) die Zeugnisse über die zurückgelegten vorgeschriebenen juridischen Studien beyzubringen.

- 2) die gemachte Justiz und politische Prüfung durch Vorlage der erhaltenen Wahlfähigkeits- Decrete zu erweisen;
- 2) ihre vollkommene Kenntniß der deutschen und vorzüglich der italienischen Sprache mit gehörigen Zeugnissen zu bekräftigen;
- 4) über ihr untadelhaftes moralisches und politisches Betragen; und endlich
- 5) über ihre bisherigen Anstellungen sich geeignet auszuweisen.

Triest den 12. März 1824.

### Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 410.

Verlautbarung.

Nro. 2824.

(2) Das hohe Landes- Gubernium hat mit Decret von 26. März d. J., Z. 3911, über die Beystellung des Materials zur Herstellung der Conservations- Arbeiten an den Commerzial- Straßen im Bezirke Kaltenbrunn und Thurn, eine wiederholte Minuendo- Versteigerung vorzunehmen, und hiezu unmittelbar das k. k. Kreisamt zu beauftragen befunden.

Es wird demnach sämmtlichen Bauwüthigen, mit Bezug auf die frühere hier- ortige Verlautbarung vom 3. Februar l. J., Z. 829, anmit zur Kenntniß ge- bracht, daß diese neuerliche Versteigerung in den gewöhnlichen Amtsstunden am 22. k. M. in der hierortigen Amtskanzley Statt finden werde, und daß der Ausweis über den individuellen Bedarf an Baumaterialien, aus welchen auch die betreffenden Straßen- Strecken und die Licitationsbedingnisse entnommen werden können, zu Jedermanns Einsicht in der diesämthlichen Registratur bereit liegen.

K. K. Kreisamt Laibach am 31. März 1824.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 751.

(2)

Nr. 3124.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Sigmund v. Pagliaruzzi, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich des Auszugs des Dr. Anton v. Purgitschen Classifications- urtheils dd. 8. Jänner 1777, dann der Urtheile dd. 2. December 1788 und 24. July 1789, sämmtlich seit 22. December 1792 auf den, dem Herrn Bittsteller eigenthümlichen, dem Grundbuche des Magistrats Laibach dienstbaren Realitäten, als dem Krakauer Wald- antheile sub Rect. Nr. 217, dem 4. Steiniger Waldantheile sub Rect. Nr. 219, und dem Acker sub Rect. Nr. 532, für Ant. Damian mit 1100, für Johann Haider mit 150 und für Theresia Simonetti mit 300 fl. intabulirt, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bitt- stellers Herrn Sigmund v. Pagliaruzzi, die obgedachten Urtheile nach Verlauf dieser ge- setzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 17. Juny 1823.

Z. 769.

(2)

Nr. 3119.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Lorenz Petis, Inhaber des Hauses Nr. 87 allhier in der Krenn- gasse, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des Intabulations- Cer- tificats, wegen der auf den Häusern Nr. 48, 87 und 88, für den Joseph Hudabiniig mit 400 fl., und für die Josepha Petschein mit 175 fl. 52 kr. intabulirten, von Maria

Petschein ausgestellten Schulobligation dd. 2. September 1772 et intabulato 27. Oct. 1773, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schulobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Lorenz Petiz, die obgedachte Schulobligation, respec. das Intabulations- Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 17. Juny 1823.

Z. 390.

(3)

Nro. 1502

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Stira, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vom Anton Stira unterm 18. July 1800 an Anton Rudesch über 1000 fl. ausgestellten, am 20. August 1802 für 600 fl. auf das in der Lingergasse sub Nro. 276 liegende Haus intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, eigentlich des darauf befindlichen Intabulations- Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn der obgedachte Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 8. März 1824.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 393.

E d i c t.

(3)

Vom Bez. Gerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Nachlassenschaft des am 15. April d. J. zu Topost verstorbenen Halb- Hüblers Jacob Turk, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bey der auf den 23. April d. J. um 9 Uhr Vormittag vor diesem Gerichte angeordneten Convocations-Tagung um so gewisser anzumelden und sie rechtsgültig darzuthun, als sonst der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingewortet werden solle.

Bez. Gericht S c h n e e b e r g am 29. Februar 1824.

Z. 386.

N a c h r i c h t.

(3)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, Einem hohen und verehrungswürdigen Publicum dienstergebenst anzuzeigen, daß er Mannskleidung nach der ersten Eleganz und letzten Mode, und in der nur immer möglichsten Zeitfrist verfertigt gen wird. Er lebt in der schmeichelvollsten Hoffnung, von Jedem, welchen er zu bedienen haben wird, der vollkommenen Zufriedenheit und daher eines zahlreichen Zuspruches sich erfreuen zu dürfen.

Joseph Weber,  
Manns-Kleidermacher, wohnb. zu Anfang  
des Hauptplatzes H. Nro. 13 im 3. Stock  
rückwärts.

Z. 411.

(1)

ad Gub. Nro. 4348.

IMPERIALE REGIA COMMISSIONE LIQUIDATRICE  
DEL DEBITO PUBBLICO  
DEL REGNO LOMBARDO-VENETO.

Col giorno 15 dicembre prossimo passato è scaduto il termine utile stabilito nell' Avviso dell' I. R. Commissione liquidatrice del 15 giugno ultimo scorso per l' insinuazione dei Vaglia in esecuzione ed a norma dell' Editto 4 gennajo 1796 emessi nell' anno stesso dalla Regia Ducal Camera di Milano, e negli anni 1796 e 1797 dalla Regia Ducal Camera di Mantova in esecuzione ed a norma dell' altro Editto pure in data del 4 gennajo 1796.

Avendo l' I. R. Aulica Camera generale con rispettato suo Decreto del 20 febbrajo ultimo scorso prolungato il termine utile perentorio per l' insinuazione dei Vaglia suddetti a tutto il 30 giugno prossimo futuro, l' I. R. Commissione liquidatrice, inerendo alla delegazione avuta dalla sullodata I. R. Aulica Camera generale, deduce a pubblica notizia la premessa superiore concessione, affinchè quelli dei possessori dei Vaglia suddetti che non avessero presentato entro la decorrenza del primo termine utile i relativi titoli di credito possano essere ammessi a godere dei benefici effetti di siffatta graziosissima concessione sotto l' osservanza delle stesse prescrizioni di cui al succitato primo Avviso, che sono le seguenti:

I. Il protocollo cui dovranno essere presentate a tutto il 30 giugno suddetto, termine perentorio di rigore, le insinuazioni dei titoli di credito dipendenti dai Vaglia suddetti è quello dell' I. R. Commissione liquidatrice del debito pubblico del Regno Lombardo-Veneto in Milano residente nel locale così detto del Monte Lombardo-Veneto.

II. Le insinuazioni dovranno essere in carta pollata e corredate dei rispettivi Vaglia da prodursi esclusivamente in originale. Si le insinuazioni che i Vaglia saranno sottoscritti dal possessore del Vaglia o di chi lo rappresenta. Il protocollista rilascia al presentatore una corrispondente ricevuta.

III. Ogni insinuazione indicherà

- a) Il nome, il cognome, la provincia ed il comune del petente se suddito Austriaco, e lo Stato a cui appartiene se estero;
- b) Il soggetto della dimanda, il numero ed il montare dei Vaglia prodotti;
- c) Il domicilio da scegliersi dal petente in Milano.

IV. Ad ogni insinuazione dovrà unirsi un doppio della relativa petizione pure in carta bollata per l' effetto d' inscrivervi la corrispondente risoluzione da consegnarsi alla parte insinuante.

Milano, l' 11 marzo 1824.

IL PRESIDENTE BAZETTA.

NEGRI, Segretario

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

B. 425.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Das k. k. Kreisamt in Neustadt bedarf für die Zeit vom 1. May 1823 bis Ende April 1824, nachstehende Kanzley-Materialien, worüber die diesfällige Licitation am 14. k. M. April 1824, in der Kreisamts-Kanzley früh um 10 Uhr abgehalten, und die Lieferung jenem überlassen werden wird, welcher diesen Bedarf um die wohlfeilsten Preise bezuschaffen sich herbeyläßt.

Der beyläufige Bedarf der Schreib-Materialien besteht in

1	Kieß Post	=	Papier,
15	"	mittelfeines Kanzley-	dto.
20	"	ordinäres Kanzley-	dto.
20	"	Concept-	dto.
1	"	groß Median-	dto.
1	"	klein Median-	dto.
6	"	groß Real-Pack-	dto.
4	"	Couvert-	dto.
1	"	Fließ-	dto.
100	"	Pappendeckel,	
60	Bund	feine Federkiele,	
6	Duzend	feine Bleystiften,	
4	"	"	Röthelstiften,
12	Pfund	extra feines Siegelack,	
4	"	ordinäres Siegelack,	
6	Loth	Seidenschüre,	
1	Pfund	weißen Zwirn,	
50	Maß	gute echte schwarze Tinte,	
1½	"	rothe Tinte,	
30	"	Streusand,	
100	Schachteln	mit 250 Stück kleine Oblaten,	
4	Pfund	weißen Spagat, à 8 Bund auf ein Pfund,	
20	"	grauen " à 4	d e t t o
10	"	Rebschüre,	
8	"	Weihrauch,	
150	"	Wachskerzen, oder 1 ½ Centner,	
200	"	Unschlittkerzen, oder 2 Centner.	

K. k. Kreisamt Neustadt am 6. April 1824.

### Bermischte Verlautbarungen.

B. 412.

Executive Versteigerung

ad No. 819.

einer Subrealität und Fahrnisse zu Saborscht am 12. May 1824.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsberrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Dlafoug, vulgo Pumper von Bresoug, wider Georg Walland vulgo Possesch, Hübler in Saborscht, wegen bey demselben aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche dd. Bezirksobrigkeit Sittich am 22. März 1823, S. 78, zu fordernden 105 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die exe-

cutive Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen, der Pfarrgült Lindödt sub Rect. Nro. 10 dienstbaren, sammt An- und Zugehör, auf 1619 fl. 44 kr. geschätzten Hube, dann der auf 197 fl. 36 kr. beheuerten Fahrnisse gewilliget, und hierzu drey Feilbietungstagsfagungen, und zwar die erste auf den 11. May, die zweyte auf den 11. Juny und die dritte auf den 12. July l. J., jedesmahl um 9 Uhr frühe im Orte Saborscht mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden.

Curich am 4. April 1824.

S. 416.

Verlautbarung.

(1)

Bei der gefertigten Bezirksobrigkeit ist die mit einem Gehalte jährl. 120 fl., dann freyer Wohnung und den gesetzlich bestimmten, dem Gerichtsdiener zukommenden Zustellungsgebühren verbundene Gerichtsdienerstelle zu besetzen. Die Dienstwerber werden daher aufgefordert, ihre mit den Sitten- und Dienstzeugnissen, dann Lauffscheine und übrigen Documenten belegten Bittgesuche bis Ende dieses Monats bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen, wobei bemerkt wird, daß bey einer guten Conduite auf unverehelichte, wo möglich schreibensbüdige Individuen, besonders wenn sich solche mit guten Zeugnissen über die im Polizey- und Rekrutirungsgeschäfte geleisteten Dienste ausweisen können, bey dieser aus der staatsherrschastlichen Rentcasse besoldeten Bedienung vorzüglicher Bedacht genommen wird.

K. K. Bezirksobrigkeit Staatsherrschast Minkendorf am 4. April 1824.

S. 414.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 208.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschast Rassenfuch, im Neustädler Kreise, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey in die öffentliche Versteigerung der bey dem Gut Swurer Untertbanen, wegen an den gewissen Pächter Hrn. Joachim Gallinger, dermahl Inhaber der Herrschast Unterlichtenwald in Untersteyern, außbaftender Urbarial-Rückstände mit kreisämtlicher Bewilligung gepfändeten fahrenden Güter, bestehend in 8 Pferden, 21 Ochsen, 7 Kühen, 5 Kabinen, 2 Ziegen, 13 Schreinen, 21 österr. Eimer Weines von guter Qualität und aus den besten Weingebirgen, 85 Merlingen verschiedenen Getreides, und in mehreren anderen Effecten, gewilliget, und hierzu der verschiednen Gegenseitigen, 27. April, 21. und 25. May für den Wein im Orte Trenga, für die übrigen Gegenseitigen aber der 30. April, 24. und 28. May d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte Swur mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn die gepfändeten und geschätzten Gegenseitigen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfagung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Versteigerungstagsfagung auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würden.

Bezirksgericht der Herrschast Rassenfuch den 2. April 1824.

S. 415.

Convocations-Edict.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 15. Jänner 1824, mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Herrn Matthäus Rautschisch, gewesenen Schichtenschreiber in der Bergstadt Idria, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder dahin etwas schulden, bey der auf den 24. April l. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Anmeldeungstagsfagung sogleich zu erscheinen, als widrigens auf erstere bey der Abhandlungspflege kein Bedacht genommen, gegen letztere aber allensfalls im Rechtswege fürgegangen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria den 3. April 1824.

**Z. 392.**

**E d i c t.**

Nro. 483

(3) Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Joseph Jamnig, die executive Feilbietung der dem Andreas Schint von Laß gehörigen, auf 52 fl. geschätzten Fahrnisse, als: 22 Pfund Zinn, 1 Schänkkasten mit Aufsatz, 4 messingene Leuchter, einer Truhe von weichem Holz, einer silbernen Uhr nebst einigen andern unbedeutenden Gegenständen, wegen schuldigen 70 fl. N. N. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Veräußerung derselben den 10. und 24. April, dann 4. May l. J. früh 9 Uhr im Hause sub Nro. 120 zu Laß mit dem Besage anberaumt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert verkauft werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 26. März 1824.

**Z. 396.**

**Getreid- und Wein-Licitation.**

(3)

Von dem Sequestrations-Amte der Vincenz Graf von Gaisruck'schen Herrschaft Neuzilli in der Steyermark wird bekannt gemacht: daß am 22. April l. J. im Schlosse Neuzilli die daselbst erliegenden Getreide- und Wein-Vorräthe, bestehend in 286 1/40 Megen Weizen, 180 22/40 Megen Korn, 520 Megen Hafer, 832/40 Megen Haiden, 24 22/40 Megen Hiersen und 1 Megen Weißgasmischet, dann beykäufig 234 1/4 nied. österr. Eimer unabgezogener Wein ohne Faß, und zwar das Getreide und (so viel die Zeit zuläßt) auch Wein Vormittag, der mehrere Wein Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden dem Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige geziemend eingeladen sind.

Herrschaft Neuzilli am 29. März 1824.

**Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 7. April 1824.**

Ein nieder-österreichischer Megen	Weizen . . . . .	2 fl 30 1/2 fr.
	Kukuruz . . . . .	1 " 15 "
	Korn . . . . .	1 " 27 1/2 "
	Gersten . . . . .	1 " 12 "
	Hiers . . . . .	1 " 36 "
	Haiden . . . . .	1 " 16 1/4 "
	Hafer . . . . .	1 " 2 1/2 "

**Brot-, Fleisch- und Biertare.**

Im Monath März 1824.		Gewicht.		Für den Monath April 1824.		Gewicht.	
		Pf.	Loth.			Pf.	Loth.
1 Mundsemmel	a 1/2 fr.	—	4 3 1/2	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	5 1
detto	à 1 "	—	9 3	detto	à 1 "	—	10 2
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6 2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6 3
detto	à 1 "	—	13 —	detto	à 1 "	—	13 2
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	7 —	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	8 2
detto	à 6 "	2	14 —	detto	à 6 "	2	17 —
1 Laib Schorschizenbrot	à 3 "	1	28 —	1 Laib Schorschizenbrot	à 3 "	1	31 —
detto	à 6 "	3	24 —	detto	à 6 "	3	30 —
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "			1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "		
Eine Maß gutes Bier	4 "			Eine Maß gutes Bier	— "		